



**LVR. Rheinland.
Ausgezeichnet.
Edith-Ennen-
Wissenschaftspreis**



– Richtlinien –

Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR

1. Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR

Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche (gegebenenfalls interdisziplinär angelegte) Arbeiten über Themen zur rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Dazu gehören insbesondere:

- Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte)
- Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft
- Archäologie/Bodendenkmalpflege
- Geowissenschaften
- Kulturlandschaftspflege
- Natur- und Landschaftsschutz
- Musikwissenschaft
- Sprach- und Literaturwissenschaft

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.

2. Qualifizierte Arbeiten

Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Ausgeschlossen sind Bachelor- und Masterarbeiten, Magister- und Diplomarbeiten sowie Examensarbeiten im Rahmen eines Staatsexamens. Inhaltlich müssen sich die Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen.



**LVR. Rheinland.
Ausgezeichnet.
Edith-Ennen-
Wissenschaftspreis**



3. Intervall/Preisgeld/Zuweisung

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert. Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum.

4. Vorschlagsberechtigte/-verfahren

Vorschläge für qualifizierte Arbeiten aus den genannten Themenfeldern können von den Leiter*innen der Kulturdienststellen des LVR sowie von Leiter*innen wissenschaftlicher Institute im Verbandsgebiet des LVR eingereicht werden. Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn jedes zweiten Jahres in geeigneter Weise hierzu aufgefordert. Die Einreichungsfrist soll vier Wochen betragen. Das Vorschlagsverfahren sollte spätestens bis zum 31. März des jeweiligen Jahres durchgeführt werden. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.

5. Preisvergabe

5.1 Über die Verleihung des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses der Kommission Wissenschaftsförderung.

5.2 Die Kommission Wissenschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Vorberatung durch das LVR-Dezernat Kultur (Dezernat 9) unterstützt (u. a. Präsentation der Arbeiten). Dies umfasst eine fachliche Beratung durch Wissenschaftler*innen des Dezernats 9. Sofern erforderlich, holt das Dezernat 9 externe Expertise ein.

5.3 Dem Kulturausschuss wird mit empfehlendem Beschluss der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl zur Entscheidung vorgelegt. Erhalten verschiedene Vorschläge die höchste Anzahl von Stimmen, so sind diese Vorschläge dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Preisverleihung

Der Preis wird alle zwei Jahre durch den*die Vorsitzende*n der Landschaftsversammlung Rheinland verliehen. Der Ort der Preisvergabe soll sich nach Möglichkeit am regionalen Schwerpunkt der ausgezeichneten Arbeit ausrichten.